

GB I, FA für IT und Informationsservice

Steyr, 06.02.2025

– **NAZARI Bahram, Bahnhofstraße 2/13, 4400 Steyr –
Neuerrichtung eines Grillanhängers in 4400 Steyr,
Wolfenstraße 42 –**

**Betriebsanlagengenehmigung gemäß § 359 b GewO BGBl. Nr. 194/1994 idFv BGBl. I Nr.
150/2024**

Bekanntmachung

Sehr geehrter Herr Nazari!

Sie haben für die Errichtung der Betriebsanlage am Standort Steyr, Wolfenstraße 42 angesucht.

Im Wesentlichen ist nachstehende Errichtung beantragt:

Neuerrichtung eines mobilen Grillanhängers, in dem Hühnchen gegrillt, Kebapfleisch vom Spieß, Pommes, Reis und Salate zubereitet sowie Getränke verkauft werden.

Die Öffnungszeiten sind Dienstag bis Samstag von 09.00 bis 18.00 Uhr.

Im Sinne des § 359 b) Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beteiligung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie als Nachbar gemäß § 359 b) Abs. 1 GewO 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Magistrat Steyr, Fachabteilung für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht (3. Stock, Zimmer-Nr. 341), Pyrachstr. 7, 4400 Steyr, während der Parteienverkehrszeiten (Montag – Freitag von 08:30 – 12.00 Uhr oder Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 16:00 Uhr - nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel. Nr.: 07252-575-417 oder 328) in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen können.

Hinweis an die Hauseigentümer:

In Entsprechung der §§ 356 und 368 GewO 1994 idGF. ist der Hauseigentümer verpflichtet, dieses Schriftstück für die Dauer der Einsichtnahmefrist gut sichtbar anzuschlagen. Zweck ist die Verständigung der Mitbewohner von der Amtshandlung.

Bei Missachtung können Geldstrafen bis EUR 1.090,-- verhängt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister:
Im Auftrag:

Alexandra Wahl

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.steyr.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.steyr.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an den Magistrat der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer / Bau-, Anlagen- und Wasserrecht, Pyrachstraße 7, 4400 Steyr, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.